



Fachbereich für Bildung, Kultur und Sport	Sitzungsvorlage Nr. 135/2021
Aktz: 40-32-00	
Datum: 12.11.2021	

Beratende Gremien:
Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule und Soziales
Hauptausschuss
Gemeinderat



öffentlich



nichtöffentlich (Schweigepflicht)

Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

Sachverhalt und Rechtslage:

Seit 2012 partizipiert die Gemeinde Schalksmühle an dem Programm zur Förderung der zusätzlichen Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) NRW.

Die Verwaltung hat dazu einen Dienstleistungsvertrag mit der AWO geschlossen und kauft dort die entsprechende Leistung ein. Im Rahmen dieses Vertrages beschäftigt die AWO aktuell die Schulsozialarbeiterin Susanne Berndt mit 10 Wochenstunden. Frau Berndt wird an beiden Schalksmühler Schulen eingesetzt. Das Fördermittelprogramm war bis 2021 befristet.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat in seiner Pressemitteilung vom 24.09.2021 mitgeteilt, dass die Landesregierung sich für die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit ausgesprochen hat und das Programm auch über 2021 hinaus unterstützt wird. Die Mittel sollen um 20 % auf 57,7 Millionen Euro aufgestockt werden.

Die Fördermittel werden über den Märkischen Kreis an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Die konkrete Fördermittelhöhe der einzelnen Kommunen ermittelt der Märkische Kreis auf Grundlage seiner „Richtlinie zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen im Märkischen Kreis“ (Neufassung für 2021). Voraussetzung für die Weiterleitung ist eine Bestätigung des Kämmers zur Sicherstellung der Finanzierung des entsprechenden Eigenanteils (30 %).

Bei einem Förderbetrag in Höhe von 13.218,02 € für 2021 ergab sich bislang ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 5.664,87 € für die Gemeinde Schalksmühle.

Die konkrete Summe, die die Gemeinde in 2022 erhalten wird, stand zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht fest. Daher kann der konkrete Eigenanteil noch nicht mitgeteilt werden. Um die Fördermittel zu erhalten, muss auf jeden Fall die Übernahme des 30%-igen Eigenanteils zugesichert werden. Bei einer Erhöhung der Fördersumme wird die Stundenanzahl der Schulsozialarbeiterin entsprechend angepasst, sodass beide Schulen davon profitieren.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Teilnahme an dem Programm zur Förderung der zusätzlichen Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) NRW an beiden Schalksmühler Schulen über das Jahr 2021 hinaus zu verlängern und den jährlich notwendigen Eigenanteil von 30 % der auf die Gemeinde Schalksmühle entfallenden Fördersumme bereitzustellen. Der Umfang des Dienstleistungsvertrages mit der AWO, und damit einhergehend das Stundenkontingent der eingesetzten Schulsozialarbeiterin, wird der jeweiligen Fördermittelhöhe angepasst.